

chen Sachsens nicht bestimmen. Kirchen wenn auch nur in Kapellengestalt oder gar gewöhnliche Hütten wurden gewiß überall gegründet, sobald das Christenthum im Meißner Land sich ausbreitete und wenn nur der Ort als Stadt oder ansehnliches Dorf galt. Da nun, wie wir gesehen haben, Roswein bereits 1175 an das Kloster Altenzelle gekommen ist, und Klöster, wie bekannt, sich durch Ausbreitung des Christenthums, Anlegung von Kirchen und Anstellung von Geistlichen in den ersten Zeiten viel Verdienste erwarben, so ist gewiß anzunehmen, daß wenn Roswein damals nicht schon eine Kirche hatte, es doch eine solche durch das Kloster bekam, da dieser Ort zu entfernt von Zelle lag, um von da aus mit geistlichen Beistand versehen werden zu können. Auch ist zu vermuten, daß die älteste Kirche auf demselben Plage wo die jetzige ist, stand, weil man zu jenen Zeiten die Kirchen gern auf erhabenen Orten anlegte.

Sie soll dem Apostel Bartholomäus gewidmet gewesen seyn; was auch nicht unwahrscheinlich ist, weil der älteste Jahrmarkt am Bartholomäustage gehalten und dieser Tag als das Kirchweibfest angesehen wird. Es ist bekannt, daß aus den an solchen Tagen gehaltenen Festen und Wallfahrten die Jahrmärkte entstanden, indem die zusammenströmende Menge, welche sich entweder Ablaß oder durch Berührung und Anbetung der ausgestellten Gebeine des Schutzheiligen Gesundheit und Seeligkeit erwerben wollte, auch eine Masse Krämer und Handelsleute herbeilockte. Die jährliche Wiederkehr des Festes begründete nach und nach den Jahrmarkt und sicherte dessen Bestehen auch nach Eintritt der Reformation. Erwähnt wird die Kirche in dem oben bemerkten Innungsbriefe des Tuchmacherhandwerks vom J. 1576 insofern, daß darin die Gaben bestimmt werden, welche die Kirche von Lehrlingen und Meistern bei Aufnahme in das Handwerk zu erhalten hat, und welche in Geld und Wachs bestehen. Schenkungen an dieselbe kommen folgende vor:

1385 überließ Nikol Wolf, Bürger zu Roswein seiner Ehefrau Catharina die Hälfte alles seines Vermögens an beweglichen und unbeweglichen Gütern und diese hat dieselben gegeben:

„zu dem neuen altar, der do stet an dem pheyler“  
sich aber den Nießbrauch auf Lebenszeit vorbehalten. Ferner hat sie geschenkt zu diesem Altar „ir gespenge“ (ihren Schmuck) zu einem neuen Kelch und „ire beste declache“ (Decklaken, Kleid) zu dem Kreuze unsers Herrn Jesu Christi. Diese Schenkung bestätigt der Rath. 1387 hat derselbe Bürger Wolf seiner genannten Ehefrau die Hälfte ihres damaligen und zukünftigen Vermögens aufgelassen und daran Verzicht geleistet, diese aber wiederum diese Hälfte „gegebin zu eyner ewigin Messe zu dem altar das do stet gebuwet am pfiler in der Kirchen zu Ruffewien in des heyligin „votia sente Andren, der heyligin Duncrowen sente Barberen, der heyligin Duncrowen sente Katherinen „und der heyligen Duncrowen Margereten ere durch „got und aller irer Eldiren seelen und och noch irem „Tode irer sele zcu troste vnd zcu seligkeit. Vnd darumme sol man uf dem selbin altari alle tage eyne „messe balden und lesen ewiglichen gote und siner libin „mütir marie und alle gotis heiligen zcu eren und den „vorgenannten selen zcu troste und zcu gnaden.“ Diese Schenkung und Stiftung einer täglichen Seelmesse bestätigte Abt Franciscus. 1404 kommt wieder eine beträchtliche Schenkung vor. In diesem Jahre hat Hans Friberger, Bürger zu Roswein geschenkt zwei Schock jährlichen Zinses guter neuer Groschen Freiburger Münze „zu eyner ewigen Lampen die do vor dem heiligen „Lichnam nacht und tag sal barnen (brennen) vnde lichten (leuchten) durch got umb sunderlicher libe willen „gote tzu lobe vnd tzu eren vnd syner liben mutir marien vnde allen gotes heiligen vnd tzu troste gnaden „vnd seligkeit allen den liben selen die von dieser jammerigen welt gescheiden sint vnd ouch denen besunders, „von denen es herkommen ist, (des Stifters Familie) „tzu eynem rechten Selengerethe.“ Der Rath hat diese Schenkung bestätigt und sich zu Errichtung der ewigen

Lampe verbindlich gemacht. 1430 bekennt der Rath, daß er dem neuen Altare (wahrscheinlich der vorerwähnte) 12 Schock 41 Groschen schuldig sei, welche er zu Erkaufung des Kundiger Vorwerks erborgt habe. Auch ist dabei bemerkt, daß der neue Altar 16 Schock 18 gr. geschenkt erhalten habe. 1431 bekennt derselbe, daß Lorenz Seifert 11 Schock 4 gr., Nikel Schneider 1 Schock Groschen und Hans Behme 11 Schock Groschen ausgezahlt habe, welches alles dem neuen Altare gehöre und die Stadt demselben schuldig sei.

Aus diesen Nachrichten läßt sich schließen, daß die Einkünfte dieses Altars nicht unbedeutend waren. Doch nunmehr zur Geschichte selbst zurück.

Als im Jahre 1420 Freitags vor Pfingsten (d. 24. Mai) fast die ganze Stadt in Feuer aufging, brannte auch nebst den geistlichen Gebäuden die Kirche ab. Der Wohlstand der Stadt war durch diesen Brand aufs tiefste zerrüttet worden, auch folgte darauf der so verderbliche Hussitenkrieg in welchem 1430 die Stadt wieder verheert ward. Daber vermochten die Bürger die Kirche nicht sobald wieder zu erbauen, sondern brauchten beinahe 200 Jahr dazu, ehe dieselbe mit ihren Thürmen, Glocken und innern Ausbau fertig wurde. Das Jahr, wenn mit dem Bau begonnen wurde und darin Gottesdienst wieder gehalten wurde, ist nicht zu erforschen gewesen; jedenfalls aber ist es in den Jahren 1430—50 geschehen, weil von da an wieder Schenkungen und Stiftungen vorkommen.

1459 nämlich bestätigte auf Ansuchen des Abts zu Zelle Bischof Caspar zu Meissen die Stiftung des neuen Altars in der Stadtkirche, den die Bürgerschaft unter dem Namen und zu Ehren des Leichnams Christi, der 11000 Jungfrauen, des Apostels Jacobus, Erasmus, Valentin und Bernhard und Erquickung der Seelen im Fegefeuer errichtet und mit 69 Schock neuer Groschen dotirt hatte. In der Confirmationsurkunde wird auch zugleich bestimmt, daß der Rector oder Altarist dieses Altars dem Pleban, dem eigentlichen Ortsgeistlichen, 24 Groschen jährlich abgeben muß und weil der Pleban mit Zustimmung des Abts zur Erbauung einer Wohnung für den Altaristen einen zur Stadtkirche gehörigen Platz abtrat, letzterer dem Pleban jährlich 6 gr. Zins geben soll.

Zugleich verordnet der Bischof, daß der Altarist dieses neuen Altars zu welchem der verstorbene Priester Thielo noch 1 Schock neuer Groschen geschenkt hatte, zu bestimmten Tage Messe für die Seele dieses Schenkers lesen soll.

Das Collaturrecht über diesen Altar ward dem Abt zu Zelle zugesichert.

Im Jahre 1467 wird der Altar der Kalands-Gesellschaft, oder wie sie sich nennt der Brüderschaft unser lieben Frauen Kalendarum erwähnt, die denselben ebenfalls in der Stadtkirche hatte und durch einen eignen Altaristen besorgen ließ.

In diesen und spätern Urkunden wird nunmehr die Kirche stets „die Kirche vnser liben Frauen“ genannt, was den Beweis liefert, daß die neuerbaute Kirche der Jungfrau Marie gewidmet worden ist.

1490 stiftete Jacob Raumann aus Bornitz bei Döbeln für sich und seine Familie ein Seelgeräthe in der Stadtkirche gegen Begirung eines Schock jährlichen Zinses, dafür sollten 3 sogenannte Begängnisse jede von 4 Messen und 1 Vigilie alljährlich gehalten werden. 1495 bestätigte der Bischof Johann von Meissen die Stiftung des Altars der Kalandgesellschaft. In der Urkunde wird gesagt, daß er zu Ehren Gottes, der Jungfrau Marie, der Apostel Simon und Judas, Fabian und Sebastian, Laurentius des Martyrs und der Jungfrau Gertrud gestiftet sei, die Brüderschaft zu dessen Unterhaltung den Zins von 600 rhein. Gulden, die sie durch Almosen und milde Gaben gespart, bestimmt und auch ein Haus in der Nähe der Kirche, der Schule gegenüber zur Wohnung des Altaristen angekauft hätten.

Außer mehreren liturgischen Anordnungen bestimmt auch noch der Bischof, daß der Altarist dem Pleban jährlich einen rheinischen Goldgülden und dem Bischof von 4 Mark jährlich 4 gr. zahlen müsse. Das Collatur-